

es sich darum gehandelt hat, das notwendige Material herauszugeben und die benötigten Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Man möchte ich zum Schluß noch auf einige Ausführungen des Hrn. Dr. Roth eingehen. Herr Dr. Roth hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die vom Bundestag vorgenommene Regelung in der Übergangswirtschaft auf Grund des Ermächtigungsgesetzes auf drei Jahre festgelegt werden soll. Das Ermächtigungsgesetz ist zunächst als eine notwendige Einrichtung gedacht worden und es ist ihm auch von allen Parteien zugestimmt worden. Aber durch die lange Dauer des Krieges und durch die Fülle des Stoffes, der zu behandeln ist, ist es ganz selbstverständlich, daß jetzt vom Bundestag weit über den Rahmen hinausgegangen wird, der ihm als Tätigkeit für das Ermächtigungsgesetz zugebach war. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Aber soweit man doch nicht gehen, daß der Bundestag auf drei Jahre hinaus schließlich Maßnahmen festlegen will, und ich möchte die Staatsregierung bitten, ihr Möglichstes zu tun, daß diese Bestimmungen nicht in Kraft treten, oder, wenn sie in Kraft getreten sind, abgeändert werden. Was in der Zeit der Übergangswirtschaft zu geschehen hat, das wird von den Verhältnissen abhängen. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Das hängt zunächst in allererster Linie von dem Frieden ab, den wir bekommen. (Abg. Günther: Sehr richtig!); das hängt ab von dem Fruchtsum, der und zur Verfügung steht, das hängt davon ab, wie und die Rohstoffe zur Verfügung stehen, es hängt von hundertelei Fragen ab, und es ist ganz verfehlt, wenn man heute am grünen Tische in Berlin auf drei Jahre festlegen will, was auf diesem oder jenem Gebiete zu geschehen hat. (Bravo! in der Mitte.)

**Staatsminister Graf Bismarck v. Stinnes**  
(nach den stenographischen Niederschriften):

Meine sehr geehrten Herren! Nachdem sämtliche Parteien dieses hohen Hauses zu dem vorliegenden Etat ihre Ansicht ausgesprochen haben, halte ich es für angezeigt, selber auf die vorgetragenen Beschwerden und Wünsche einzugehen, wenn auch noch eine Reihe anderer Redner sich vorgemerkt hat. Bei der Fülle des Beratungsmaterials werde ich mich auf einige Hauptfragen beschränken und werde es den Herren Regierungsmitgliedern überlassen, wieviel sie eine oder andere Angelegenheit etwas eingehender zu behandeln. Im allgemeinen darf ich zunächst mit Dankbarkeit feststellen, daß trotz mancherlei hier vorgebrachter Beschwerden die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden im allgemeinen doch recht günstig beurteilt worden ist, günstiger als in anderen Jahren, und daß insbesondere der gute Wille der Verwaltungsbehörden, die Schwierigkeiten, die sich aus der Kriegslage ergeben, zu überwinden, im allgemeinen anerkannt worden ist. Ich spreche den Herren, die in dieser Richtung den Verwaltungsbehörden ein Lob ausgesprochen haben, meinen Dank aus. Der Hr. Abg. Philipp hat zwar diese Anerkennung mit einer gewissen Kritik verbunden, aber ich will ihm diese Kritik nicht abnehmen. Sie war in einer sachlichen Weise vorgebracht, und ich gebe ohne weiteres zu, daß Fälle vorliegen können, die zu einer berechtigten Kritik Anlaß geben können. Die Meinung aber, die er ausgesprochen hat, daß die Amtshauptleute immer mehr Fühlung nehmen sollten mit den breiten Schichten des Volkes, und daß sie unterworfen sollten, im Sinne ihres Berufs das Wohlwollen des Staates zum Ausdruck zu bringen, kann ich auch zu der meinigen machen. (Bravo! rechts.)

Der Hr. Abg. hat für seinen Bezirk einen besonderen Wunsch zur Sprache gebracht, auf den ich gleich hier eingehen darf, nämlich die Befreiung der Amtshauptmannschaft Borna. W. H. Ich verstehe es, daß der Bezirk der Amtshauptmannschaft Borna es empfindet, daß in einer verhältnismäßig kurzen Zeit ein so häufiger Wechsel von Amtshauptleuten dort eingetreten ist. Die Ursache dieses häufigen Wechsels liegt vielleicht gerade darin, daß der Bezirk der Amtshauptmannschaft Borna kein ganz leichter Bezirk ist und daß wir gerade deswegen immer besonders tüchtige Leute hindringen, die sich dort ihre Sporen verdienen, die sich dort bemühen und die wir dann an anderer Stelle gut gebrauchen können. (Abg. Nischke-Lenzich: Wenn sie sich bemühen, läßt man sie dort, Hr. Minister!) Wir werden von diesem Gesichtspunkte aus auch jetzt wieder nach Borna einen ganz besonders tüchtigen Amtshauptmann schicken und hoffen, wenn er sich auch dort wieder bewähren wird. (Abg. Günther: Daß wir ihn bald wieder wegnehmen!), daß er nicht wieder in allzu kurzer Zeit wechelt.)

Da ich aber gerade bei der Beurteilung der Amtshauptleute bin, darf ich vielleicht auch einen Vorgang erwähnen, der allerdings schon mehrere Wochen zurückliegt. Er betrifft die Amtshauptmannschaft Plauen.

Der Hr. Abg. Günther hat in der Sitzung vom 13. März 1918 eine Anordnung der Amtshauptmannschaft zur Sprache gebracht, welche die Lieferung von Kartoffeln auf die C-Karte zunächst ganz unterliege, für den Fall der Freigabe aber auf die Karten des Kommunalverbandes Flauen-Land beschränke. Er hat erklärt, daß diese Anordnung, die ungeschicklich gewesen sei, der Meinung des Ministeriums direkt entgegenstehe. Da diese Erklärung auch weiterhin in der Presse noch wiederholt besprochen worden ist, sehe ich mich veranlaßt, hierzu nochmals kurz Stellung zu nehmen. Die Voraussetzung, daß die Amtshauptmannschaft beim Erlaß der Anordnung, die tatsächlich am 14. Februar ergangen ist, in unverständlicher Gewinnung gegen die Stadt Plauen sich mit den Befreiungen des Ministeriums bewußt in Widerspruch gesetzt habe, ist unzutreffend. Durch Verordnung vom 29. November 1917 war der Bezirk der Amtshauptmannschaft Plauen für die Weiterlieferung des Abschnitts A und B der Landeskartoffelkarte nach auswärts vom Ministerium des Innern gesperrt worden, weil die eigene Kartoffelversorgung des Bezirks schwer gefährdet war. Die Amtshauptmannschaft glaubte, daß diese Sperrung ohne weiteres auch die Lieferung auf die C-Karte betreffe und hielt sich deshalb im Februar zum Verbot der Lieferung nach auswärts für berechtigt. (Abg. Günther: Das war aber ein Irrtum der Amtshauptmannschaft!) Sie glaubte, von diesem Standpunkte aus auch die Annahme von Befreiungen auf die C-Karte unterliegen zu dürfen, weil die Ministerialverordnung, die den Verbleib der C-Karte regelte, den Einkauf von Kartoffeln auf die C-Karte vor dem Zeitpunkt der Freigabe als unzulässig bezeichnete. Die Amtshauptmannschaft nahm an, daß hiermit der Kaufabschluß im juristischen Sinne, mithin der Vertrag ohne Rücksicht auf die tatsächliche Lieferung zu verstehen sei.

Die Landeskartoffelkarte hat sowohl in der letzten Frage, als in der Frage, ob die spätere Sperrung des amtshauptmannschaftlichen Bezirks Plauen ohne weiteres auch für die C-Karte Geltung behalte, den gegenteiligen Standpunkt eingenommen. Auf Veranlassung des Ministeriums ist deshalb die Verfügung der Amtshauptmannschaft auch wieder aufgehoben worden. Immerhin muß zugegeben werden, daß die Amtshauptmannschaft, welche die Frage mit ihrem Bezirksausschuß eingehend geprüft hatte, lediglich die von dem Ministerium ergangene Verordnung rechtskräftig aufgehoben (Abg. Günther: Sehr richtig!), dagegen in keiner Weise pflichtwidrig sich über die von der vorgelegten Behörde gegebene Stellung hinweggesetzt hat. Daß eine von der unteren Verwaltungsbehörde die ergangene Verfügung infamäßig wieder aufgehoben wird, und darin glaube ich mich mit dem Hrn. Abg. Günther in einer Meinung zu befinden, kann den Vorwurf der Unbotmäßigkeit nicht begründen.

W. H.! Etwas weniger freundlich, wie die vorher angeführten Herren Abgeordneten, hat sich freilich der Vertreter der sozialdemokratischen Partei, der Hr. Abg. Jäger, der Regierung gegenüber ausgesprochen. Er hat in mehreren Sätzen wiederholt, daß die sozialdemokratische Partei der Regierung ihr höchstes Misstrauen aussprechen möchte. W. H.! Ich behaupte das ganz offen, aber ich nehme es nicht allzu schwer, denn ein derartiges Misstrauen beruht doch grundsätzlich auf Gegenseitigkeit (weiter-

leit wähl), und ich kann diese Gegenseitigkeit von meiner Seite nicht in dem Maße aufbringen, in dem der Vertreter der sozialdemokratischen Partei dieses Misstrauen soeben ausgesprochen hat. Im Gegenteil, ich glaube, daß wir während dieser Kriegszeit noch ganz gut miteinander arbeiten werden. Aber freilich, ich erkenne an, daß wir in Bezug auf die Wahlrechtsfrage auf einem verschiedenen Standpunkt stehen, und da wir über diese Wahlrechtsfrage uns noch bei einem anderen Anlaß aussprechen werden, unterlasse ich es, den Gründen dieses Misstrauens heute weiter nachzugehen.

Die Herren Abg. Brodau und Seger haben eine Fülle von Beschwerden vorgebracht, denen gegenüber ich zunächst mit dem Hrn. Abg. Nischke darauf hinweisen darf, daß die Behörden doch bemüht sind, die Beschwerden, soweit sie vorgebracht werden, anzustellen und Wiederholungen zu vermeiden. Ich möchte daher auch nur diejenigen Punkte, die meiner Ansicht nach eine allgemeine Bedeutung haben, hier näher besprechen.

Zunächst hat der Hr. Abg. Brodau eine mich ganz überraschende Forderung vorgebracht zur Sprache gebracht und ihr eine Bedeutung beigelegt, die ihr wohl kaum zukommt. Er hat davon gesprochen, daß Konferenzen stattgefunden hätten sollen, die den Zweck gehabt hätten, die Versorgung von Österreich-Ungarn mit deutschen Lebensmitteln sicherzustellen. Wir ist von derartigen Konferenzen nichts bekannt. Ich kann mir nur denken, daß es sich hierbei vielleicht um Besprechungen handelt über die Zufuhr von Lebensmitteln aus dem besetzten Gebiete der Ukraine. Selbstverständlich sind unsere Lebensmittel, wenn sie auch ausreichen werden, um die Ernährung unserer Bevölkerung bis zur nächsten Ernte sicherzustellen, doch so knapp, daß wir nicht in der Lage sind, von ihnen an andere Staaten nennenswerte Beiträge abzugeben.

Die Herren Abg. Brodau und Seger haben die Haltung der Regierung in der Straßbahnangelegenheit Leipzig zur Sprache gebracht. Ich will auf diese Angelegenheit, da sie zu weitwelter Natur ist, nicht näher eingehen. Der Hr. Abg. Brodau hat angetanzt, daß das Oberverwaltungsgericht die Staatshoheit des Staates, die Tarife festzusetzen, in einem Urteil festgelegt hat. Er stellt sich aber auf dem Standpunkt, daß die Regierung damit zwar ein Recht, aber keine Pflicht beigelegt sei, um diesem Hoheitsrecht nun auch wirklich Gebrauch zu machen. W. H.! Ich kann mich dieser Ansicht allerdings nicht anschließen. Wenn die Regierung nach der bestehenden Staatsverfassung ein Recht beigelegt ist, gewisse Verhältnisse zu ordnen, so hat sie auch die Pflicht, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Sie hat die Pflicht, die entgegenstehenden Interessen, die in einem solchen Verhältnisse liegen, auszugleichen. In diesem Falle handelt es sich um das entgegenstehende Interesse der gemeinverwaltenden Straßbahngesellschaft und der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf der einen und der Stadt und der Verbraucher auf der anderen Seite. Inwieweit der Ausgleich der Interessen durch die Festlegung eines Tarifs in gerechter und zweckmäßiger Weise stattgefunden hat, will ich hier nicht erörtern, da mich das zu weit führen würde. Ich möchte nur hervorheben, daß auch der Hr. Abg. Nischke anerkennt, daß eine Erhöhung des Tarifs nicht zu vermeiden war.

Der Hr. Abg. Brodau hat weiter eine Verordnung des Ministeriums kritisiert, die sich mit den Beiratsangehörigen der Beamten befaßt. Ich glaube, auch diese Verordnung wird in ihrer Bedeutung überschätzt. Der Regierung liegt es vollkommen fern, gewissermaßen in einem Inquisitionsverfahren allen Beamten nachzuschäffeln, die auf diesem Wege sich ein Gehältd gründen wollen. Die Regierung steht nur auf dem Standpunkte, daß es der Würde eines Beamten nicht entspricht, wenn er in öffentlicher Angelegenheit unter Hinweis auf seine Beamteneigenschaft eine finanziell möglichst günstige Überwindung einzugehen sucht.

Was die Saalinhäber anlangt, so hat die Regierung immer anerkannt, daß sie sich in einer schwierigen Lage befinden. Das Tanzverbot ist beinahe nicht von der Regierung erlassen, sondern von den Generalkommandos, und es ist mir zweifelhaft, ob die Generalkommandos sich bereitfinden lassen werden, das Tanzverbot aufzuheben, obgleich ich zugebe, daß eine gewisse Unbilligkeit darin liegt, daß auf der einen Seite dem Kolle das Tanzen verboten wird, während der besser bemittelten Klassen durch den Besuch von Vergnügungstätten anderer Art Gelegenheit geboten wird, einem ziemlich oberflächlichen Vergnügen nachzugehen.

Wenn die Regierung bei einer Bescheidung auf eine Eingabe des Saalinhäberverbandes eine anonyme Eingabe erwidert hat, und dem Saalinhäberverbande diese Eingabe zur Kenntnis gebracht hat, so hat sie damit nur den Zweck verfolgt, den Saalinhäberverband zu orientieren, wie in anderen Kreisen über diese Frage gedacht wird. Selbstverständlich hat es ihr durchaus ferngelegen, sich die Gedankenänge und Urteile dieser anonymen Eingabe etwa zu eigen zu machen. (Abg. Brodau: Es sieht aber so aus. Das konnte vermieden werden!)

Für die Ablehnung der Einladung, die der Verband der Kriegsbeschädigten an den Vorsitzenden der Stiftung Heimatbank gerichtet hat und die seitens des Vorsitzenden der Stiftung Heimatbank erfolgt ist, ist der Minister des Innern nicht verantwortlich, und ich bin nicht in der Lage, dem hohen Hause über die Erwägungen, die mich zu dieser Ablehnung geführt haben, Rechenschaft abzulegen, um so mehr, als ja doch der Vorsitzende der Stiftung Heimatbank sich seinem Landesrat gegenüber für das, was er tut und unterläßt, zu verantworten hat. Ich bestreite nicht das Recht des Hauses, auch die Tätigkeit des Vereins Heimatbank zur Sprache zu bringen und zu erörtern. Ich kann nur nicht Inkonsequenzen in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vereins Heimatbank von diesem hohen Hause annehmen; das entspricht nicht meiner Stellung, denn ich bin als Vorsitzender der Stiftung Heimatbank Privatperson, torn auch der Bericht durch Personalunion mit dem Ministerium des Innern verbunden ist.

Für die Erläuterung möchte ich bemerken, daß der Heimatbank nachdrücklich bemerkt ist, die Interessen der Kriegsbeschädigten und der Mitglieder der Stiftung Heimatbank auszugleichen, daß der Heimatbank anangeht auch in Verhandlung mit den verschiedenen Verbänden steht und dabei das Bestreben hat, eine durchaus präzisierende Zusammenfassung auch der Kriegsbeschädigtenverbände durchzuführen.

Ebenso muß ich es auch ablehnen, für die Umgestaltungen der Beamten des Vereins Heimatbank verantwortlich zu sein. W. H.! Ob ein Privatarchitekt von einem Architekten des Vereins Heimatbank angemessen oder unangemessen behandelt worden ist, dafür kann ich mich hier unmöglich für verantwortlich halten. (Sehr richtig! rechts!) Die Verwaltung des Vereins Heimatbank hat der Öffentlichkeit wirklich in vielen Beziehungen gute Dienste geleistet (Sehr richtig! in der Mitte), die ich anerkennen muß, und ich glaube, daß auch die Privatarchitekten einsehen müssen, daß gerade die Vertiefung des Gesandtes, den der Verein Heimatbank durch seine bestehende Tätigkeit erreicht hat, den Architekten wieder zugute kommt, weil auf diese Weise das Publikum darauf hingewiesen wird, nicht nur bei geringer gebildeten Baugelehrten ihre Baulen in Auftrag zu geben, sondern sich gerade auch an die Privatarchitekten zu wenden. Ich glaube vielmehr, daß es sich in diesem Falle nicht um rein persönliche Meinungen handelt, für welche die Organisation des Heimatbank nicht verantwortlich ist. (Sehr richtig!)

Nun, W. H., die schwierige Frage der Saatkartoffeln! Der Hr. Abg. Seger hat der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie durch Gewährung von Beihilfen zur Anschaffung von Saatkartoffeln auf Umwegen die Brämienwirtschaft eingeführt habe und daß die Regierung durch ihre Handlungsweise das Gegenteil von dem getan habe, was beschlossen worden sei. Diesen Vorwurf, W. H., kann ich unmöglich auf mir sitzen lassen. Die Regierung befand sich gegenüber dem Beschluß, den das hohe

Haus auf den Antrag Nischke gefaßt hat, in einer etwas schwierigen Lage. Auf der einen Seite erklärte das gesamte Haus mit Einschluß der Landwirte: wir wollen von irgendwelchen Brämien nichts wissen; auf der anderen Seite verlangte das ganze Haus wiederum einstimmig: wir wünschen, daß den Landwirten billige Saatkartoffeln geliefert werden. Die Regierung mußte sich da überlegen, wie sie sich aus diesen beiden Instruktionen herausfand. Sie hat es aber auch mit gutem Gewissen tun zu können geglaubt, indem sie sich gesagt hat: von einer Einführung von Brämien in der Weise, daß die Beihilfen unterschiedlos an alle diejenigen gegeben werden, welche ihre Saatfeldacker verwenden, kann schlechterdings nicht die Rede sein, sondern es kam bei der Gewährung von Beihilfen darauf an, den Landwirten zu ermöglichen, Ratt der von ihnen selbst gebauten Saatkartoffeln bessere, wirklich gute Saatkartoffeln anzuschaffen, Saatkartoffeln, die von auswärts bezogen werden müssen, weil nur in dem Wechsel des Saatgutes eine Garantie dafür liegt, daß sich der Ertrag erhöht. Um nun diesen Wechsel des Saatgutes zu erreichen, mußte die Regierung den Landwirten, die dazu bereit waren, ihre eigenen Saatkartoffeln zu Speisefrüchten herzugeben und dafür andere Kartoffeln zu Saatzwecken zu entsprechend höheren Preisen zu kaufen, Beihilfen gewähren. Wir werden ja über diese Frage, die im Ergänzungsetat wiederkehrt, und noch einmal zu unterhalten haben. Heute möchte ich mich darauf beschränken, den Vorwurf zurückzuweisen, daß ich mich mit dem Willen des Hauses in Widerspruch gesetzt hätte.

Der Hr. Abg. Nischke hat die Steuerzuschläge zur Sprache gebracht, die von den Gemeinden auf die vom Staate erhöhte Einkommensteuer geschlagen werden. Er hat den Wunsch ausgesprochen, daß eine mögliche Einheitsheit der Grundzüge auch in dieser Frage eingehalten werden möchte. Ich gebe ohne weiteres zu, W. H., daß dieser Wunsch berechtigt ist, wenn auch damit gerade hier ein klassisches Beispiel dafür vorliegt, wie schwer es ist, einmal die Einheitsheit von Grundzügen für das ganze Staatsgebiet einzuführen und andererseits die Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse und die Autonomie der Gemeinden zu wahren. Wir haben eben auch hier zwischen diesen beiden äußersten Gegenständen zu vermitteln gesucht und haben Steuerzuschläge nicht etwa nur in den großen Städten, sondern auch in den kleineren Gemeinden ausnahmsweise bewilligt. Diese Ausnahmen sind ohne Rücksicht auf die Art der Gemeinden dort gestattet worden, wo besondere Gründe dafür vorliegen, wie dies bei allen Dispensationen zu geschehen pflegt.

Endlich möchte ich noch erwähnen, daß der Hr. Abg. Philipp wohl irrtümlicherweise die Auffassung vertreten hat, als ob die Regierung ihre Aufgabe vergessen hätte, den nichtberufsmäßigen Gemeindevorständen eine Ehrengabe zu bewilligen. Dieser Vorwurf ist ja schon in der Finanzdeputation erhoben worden. Ihre Finanzdeputation A hat die Einstellung von Mitteln in den Haushaltsplan vermisst, aus denen die leinerzeit von beiden Kammern im Einklang mit der Regierung beschlossene Ehrengabe an nichtberufsmäßige Gemeindevorstände bestritten werden soll. Nun, W. H., ich brauche wohl nicht zu sagen, daß die Regierung ihre Bereitwilligkeit zur Gewährung dieser Ehrengabe an die Gemeindevorstände, die sich auch bis in die neueste Zeit manhaft und treu auf ihren schwierigen Posten bewährt haben, aufrechterhält. Da indessen die Gewährung der Gabe von Anfang an erst für die Zeit nach Beendigung des Krieges in Aussicht genommen war, so kann die Einstellung der erforderlichen Mittel bis zu der abdam ohnehin notwendig werden. Einbringung eines Nachtragsplanes angelegt bleiben. Für die rechtzeitige Einbringung der Mittel wird die Regierung besorgt sein. Hierbei wird das Ministerium auch zu vermeiden wissen, die Gabe an die falschen Männer gelangen zu lassen, und nach Befinden auch solche Gemeindevorstände bestricken, die ihr Amt haben niederlegen müssen.

**Regierungskommissar Geh. Regierungsrat Dr. Schmitt**  
(nach den stenographischen Niederschriften):

Der Hr. Abg. Dr. Roth hat teilweise eine Retorik über die Verteilung von Nahrungsmitteln zur Sprache gebracht, die kritisiert und ihre sofortige Aufhebung beantragt. Ich sehe mich veranlaßt, auf den Sachverhalt einzugehen, da die Regierung nicht gewillt ist, dem Verlangen des Hrn. Abg. Roth schon jetzt nachzukommen.

Die Versorgung mit Nahrungsmitteln ist ganz außerordentlich schwierig, und zwar deswegen, weil, wie den Herren bekannt ist, die Nahrungsmittel und von Berlin nur in beschränktem Maße zur Verfügung gestellt werden können wegen des ungenügenden Ausfalls der Ernte im letzten Jahre. Mit diesen Mengen müssen wir versuchen, soweit es irgend angänglich ist, die Versorgung der Bevölkerung durchzuführen, in erster Linie selbstverständlich die der Kranken, dann aber auch die Versorgung der kriegsbedingten Bevölkerung. Es ist bei der Verteilung der Nahrungsmittel, die von Berlin aus geschieht, eine Masseneinteilung gemacht worden, nach der die großen Städte und die Industriebezirke als die in der Ernährungsfrage am schwersten benachteiligten Gebiete bevorzugt werden. Nun ergibt sich die große Schwierigkeit, für diejenigen, die unter gleichen Verhältnissen als Industriearbeiter und überaus als Kurverbraucher in den Gegenden wohnen, die wegen ihres überwiegend ländlichen Charakters eine geringere Zuweisung erhalten müssen, einen gewissen Ausgleich zu schaffen, damit die Industriearbeiter auch in solchen Bezirken einigermaßen die der ländlichen Industriearbeiter zugehörigen Nahrungsmittelmengen erhalten. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, an anderen Stellen zu sparen. Diese Sparrn kann nur gehen auf Kosten anderer Personen, und als solche kommen, wie wohl ohne weiteres einleuchtet, zunächst diejenigen in Frage, die sich selbst mit Werke versorgen. Neben ihnen aber glaube die Regierung, daß sehr wohl auch diejenigen, die sich selbst mit Fleisch und mit Fett versorgen, leichter auf die Nahrungsmittel verzichten können; denn diejenigen, die sich selbst versorgen, haben schon dadurch besser in der Menge der Nahrung als andere. Wer sich mit Fleisch selbst versorgt, ist auf das in der Stadt so selten gewordene Schweinefleisch angewiesen, das von Abfällen lebt; und was Abfälle sind, das kann man annehmen, daß auch ein Tisch ist, von dem etwas abfällt; in der Stadt wird der Schwere zu finden sein. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es Fälle gibt, in denen die Verteilung von Nahrungsmitteln durch die Kommunalverbände zu Härten führen kann. Sollte das der Fall sein, so ist aber durchaus die Möglichkeit gegeben, solche Härten auszugleichen. Ich kann aber nicht in Aussicht stellen, daß von dem Grundgedanken abgewichen wird, daß die, welche die Selbstversorgung auf der dargelegten Grundlage durchführen können, künftig auch mit Nahrungsmitteln vom Kommunalverband aus bedacht werden.

**Abg. Dr. Böhm (sonst):**

Ich habe mich gewundert, daß aus dem Bericht hervorgeht, daß der Hr. Minister des Innern, obwohl es sich um sein Ressort handelt, nie an den kommunizierenden Beratungen der Deputation teilgenommen hat. Ferner war ich einigermaßen enttäuscht darüber, daß die Erläuterungen der Regierung über solche wichtigen Fragen uns nicht in dem ausreichenden Maße gegeben worden sind, wie es notwendig wäre. Zum Beweise führe ich an, daß aus der Deputation heraus eine Anfrage an die Staatsregierung ergangen ist wegen der Grundzüge der Regierung über die Verwendung der Überschüsse aus kommunaler Kriegswirtschaft. Diese Anfrage ist schon im Winter 1915, als ich Reichsrat in den Lebensmittelfragen war, an die Regierung gerichtet worden, und schon damals ist uns Auskunft in Aussicht gestellt worden. Ich glaube, daß nun nach Ablauf von mehr als zwei Jahren es der Regierung doch möglich gewesen sein sollte, auf diesen